

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Dr. 1

Landshut, den 30.04.2020

**Dringlichkeitsantrag zur konstituierenden Sitzung:
Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Landshut**

Der Stadtrat möge im Sinne der Gleichbehandlung beschließen, dass die Regelungen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts auch für Ausschussgemeinschaften analog zu den Fraktionen (Entschädigung für Teilnahme an Sitzungen der Ausschussgemeinschaft und für den Vorsitzenden) anzuwenden sind. Ab dem Zeitpunkt der Gleichbehandlung entfällt die jährliche Entschädigungspauschale, anteilmäßig auf das Jahr gerechnet.

Entsprechende Gleichbehandlung sollte auch bei der Zurverfügungstellung von Büro, Mobiliar, Computer und Personal stattfinden.

Begründung

Die Mitglieder der Ausschussgemeinschaften erfüllen die gleichen Aufgaben wie Mitglieder von Fraktionen im politischen Leben der Kommune.

Beispielsweise werden in der Stadt Passau die Ausschussgemeinschaften schon seit Anfang der 90er Jahre genauso behandelt wie die Fraktionen.

Siehe Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Passau: file:///C:/Users/elkem/Downloads/19-04-12_Satzung_Gemeindeverfassungsrecht.pdf

Auch in Augsburg und Nürnberg stehen den Ausschussgemeinschaften ein Büro mit Sekretärin zur Verfügung. Einheitlich durchgesetzt hat sich in den Großstädten, dass Ausschussgemeinschaften mit den Fraktionen gleichbehandelt werden und Büros, Mobiliar und Computerausstattung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Elke März-Granda (ÖDP)

Dr. Stefan Müller-Kroehling (ÖDP)

Robert Neuhauser (BP)